

Heft 76

■ Multimedia im Hochschulbereich

- Zweiter Bericht der BLK-Staatssekretärs-Arbeitsgruppe -

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Mit den "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung" veröffentlicht die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Unterlagen zur Situation und Planung in bestimmten Bereichen des Bildungswesens und der gemeinsamen Forschungsförderung. Die Veröffentlichungen dienen insbesondere der Information der verantwortlichen Stellen und der fachlich interessierten Öffentlichkeit. Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Bonn, E-Mail: presse@blk-bonn.de.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

- Geschäftsstelle -

Friedrich-Ebert-Allee 39, 53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

e-mail: blk@blk-bonn.de

internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-9806547-6-1

1999

Beschluß der BLK vom 7. Juni 1999	III
A. Einleitung	1
B. Umsetzung der Arbeitsaufträge	1
Teil I: Abgeschlossene Arbeiten	1
1. Verbesserung der gegenseitigen Information	1
2. Handlungsbedarf der Bundesrepublik zu Multimedia im Hochschulbereich gegenüber der Europäischen Union	2
3. Aktualisierter BLK -Förderschwerpunkt "Fernstudium"	4
Teil II: Aufträge, für deren Umsetzung operative Schritte eingeleitet sind	5
1. Finanzierung und Finanzierungsinstrumente einer auf Neue Medien gestützten Hochschullehre	6
2. Veränderungen des Bildungsmarkts durch Globalisierung und Initiativen der Wirtschaft	11
3. Überlegungen für Anreizsysteme zum Einsatz Neuer Medien in der Lehre	13
4. Rechtsfragen	15
5. Der Einsatz Neuer Medien – Auswirkungen auf Kapazitätsrecht, Deputatsanrechnungen und Personalstruktur der Hochschulen	19
6. Gebühren für die Internetnutzung im Bildungsbereich	19

BLK-Beschluß vom 7. Juni 1999

- 1.1 Die Kommission nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
- 1.2 Die Kommission wird - ausgehend von dem Zweiten Bericht der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe zu Multimedia im Hochschulbereich (vgl. S. 8 ff. des Berichts) - im Herbst 1999 im Rahmen einer Sondersitzung mit externen Sachverständigen ein wissenschafts-/bildungspolitisches Fachgespräch über die Auswirkungen führen, die sich durch den globalen Einsatz von Multimedia und durch das verstärkte Vordringen ausländischer Hochschulen und privater Bildungsanbieter im Internet sowie durch die Initiativen der Wirtschaft für den Hochschulbereich ergeben. Die Ergebnisse sollen in den Abschlußbericht der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe einbezogen werden. Mit der Vorbereitung des Gesprächs wird die Referenten-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe beauftragt.
- 1.3 Die Kommission bittet die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe, ihr spätestens im Frühjahr 2000 einen abschließenden Bericht vorzulegen, der sich vor allem befaßt mit
- Veränderungen der Rolle der Hochschulen in der Informationsgesellschaft
 - Szenarien einer künftigen Hochschullandschaft
 - Auswirkungen Neuer Medien auf die Personalstruktur und den Einsatz des Personals der Hochschulen
 - Auswirkungen Neuer Medien auf Forschung und Lehre
 - Lösungsvorschlägen für die Rechtsfragen beim Einsatz Neuer Medien
 - Marktmechanismen für Lernsoftware
 - Kompetenzstrukturen
 - Strukturen, mit denen die Nachhaltigkeit der entwickelten Materialien gesichert werden kann.

Mit dem Bericht soll auch ein Vorschlag vorgelegt werden, wie die Arbeiten zu Multimedia und Fernstudium in der BLK zusammengefaßt werden können.

- 1.4 Die Kommission geht davon, daß die Gespräche mit den Netz- und Telekommunikationsdiensteanbietern fortgesetzt werden mit dem Ziel, dem Bildungsbereich günstige Gebühren für die Internetnutzung zu ermöglichen.

Die Kommission ist damit einverstanden, daß der Bericht in der BLK-Reihe "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung" veröffentlicht und auch im Internet eingestellt wird.

A. Einleitung

Die BLK hat am 9. März 1998 den Ersten Bericht "Multimedia im Hochschulbereich" verabschiedet, den die BLK-Staatssekretärs-Arbeitsgruppe vorgelegt hat.¹ Darin hat die Arbeitsgruppe über die Aufgabenfelder berichtet, die sie im Jahr 1997, dem ersten Jahr ihres Bestehens, bearbeitet hat. Sie hat zudem die Bereiche dargestellt, in denen gemeinsames Handeln von Bund und Ländern erforderlich ist, um Hindernisse für den Einsatz Neuer Medien in Lehre und Studium zu beseitigen und damit die Entwicklung zu fördern.

Die BLK hat die Arbeitsgruppe gebeten, die in dem Bericht vorgeschlagenen weiteren Arbeitsschritte zu erledigen² und ihr über die dabei erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse spätestens zum Sommer 1999 in einem "Zweiten Bericht" zu berichten.

In Umsetzung dieses Auftrags legt die Arbeitsgruppe den Bericht vor. Sie hat alle ihr erteilten Aufträge bearbeitet. Die Komplexität des Arbeitsauftrags und die Dynamik der Entwicklungen bedingen hier einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand. Die abgeschlossenen Arbeiten sind in Teil I dargestellt. Teil II befaßt sich mit den Aufträgen, für deren Umsetzung operative Schritte eingeleitet worden sind. Über diese Bereiche hinaus gibt es nach wie vor einen breiten Handlungsbedarf, um den Einsatz und die Entwicklung Neuer Medien in Lehre und Studium voranzubringen.

Als Begleitmaßnahme zu den Arbeiten ist im Internet ein elektronisches Forum eingerichtet worden.³ Hier können vor allem einschlägige Dokumente und weiterführende Informationen abgerufen werden.

B. Umsetzung der Arbeitsaufträge

Teil I: Abgeschlossene Arbeiten

1. Verbesserung der gegenseitigen Information⁴

Im "Ersten Bericht" haben Bund und Länder die Notwendigkeit betont, sich gegenseitig über die Aktivitäten und Planungen zu "Multimedia" an den Hochschulen zu unterrichten. Als Defizit wurde auch gesehen, daß es im Internet keine zentrale Anlaufstelle gibt, an der sich Lehrende wie Studierende einen Überblick verschaffen können, welche Lehrveranstaltungen aktuell im

¹ Er ist als Heft 63 der BLK-Reihe "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung" veröffentlicht und kann im Internet über das BLK-Forum unter der URL: www.diff.uni-tuebingen.de/multimedia/information/archiv/blk-multimedia2.html abgerufen werden. Im Folgenden zitiert: "Erster Bericht".

² Vgl. ebd. S. 9 f. der orangefarbenen Seiten.

³ www.diff.uni-tuebingen.de/multimedia.

⁴ Ebd. S. 9 f.

Netz angeboten werden und unter welchen Voraussetzungen sie belegt werden können. Auch für die Entwicklung von Multimediaangeboten fehle eine Dokumentation.

1.1 Information über organisatorische und konzeptionelle Aktivitäten im Multimediabereich der Hochschulen

Mit dem Ziel, die Information zu verbessern, wurde im Rahmen des BLK-Forums "Multimedia" eine Linksammlung einschlägiger Initiativen des Bundes und der Länder zur Multimediaförderung erstellt. Sie ist unter: <http://www.diff.uni-tuebingen.de/multimedia/information/links/> abrufbar und kann jederzeit um Einträge aktueller Initiativen ergänzt werden.

1.2 Information über im Internet angebotene Lehrveranstaltungen

Um die Informationsmöglichkeiten für Studierende, Hochschullehrer und Entwickler nachhaltig zu verbessern, wird in Kürze auf Initiative der Arbeitsgruppe die Einrichtung eines elektronischen Informationssystems in Form eines Verweissystems in Auftrag gegeben, das Informationen über die im Internet verfügbaren Lehrveranstaltungen und Studienmodule enthält.¹ Das System soll Bestandteil des umfassenden Informationssystems "Deutscher Bildungsserver" (Arbeitstitel) werden, über dessen konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung in der BLK eine gemeinsame Vorbereitungsgruppe von BLK und KMK berät.

2. Handlungsbedarf der Bundesrepublik zu Multimedia im Hochschulbereich gegenüber der Europäischen Union

Die Beteiligung der deutschen Hochschulen an einschlägigen Aktivitäten der EU – so die Feststellung im "Ersten Bericht" - ist gering.² Ausgehend von einer Problemanalyse hat die Arbeitsgruppe die Frage diskutiert, wo weiterer Handlungsbedarf besteht, um eine stärkere Beteiligung deutscher Hochschulen an einschlägigen EU-Aktivitäten zu erreichen. Sie ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die Europäische Union bietet – sowohl innerhalb von Programmen als auch im Rahmen der Europäischen Strukturfonds – eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Projekte der innovativen Hochschullehre, Multimedia und Telematik. In vielen Fällen stehen diese Fördermöglichkeiten nicht ausschließlich Hochschuleinrichtungen zur Verfügung. Häufig sind die Förderprogramme auch offen für andere Akteure, die teils als Konkurrenz zu den Hochschulen im Bildungsbereich aktiv sind, oder dies - auch nach den Vorstellungen der

¹ Derzeit stehen zwei Möglichkeiten zur Diskussion: Realisierung im Rahmen des Deutschen Bildungsservers (DBS) oder technische Angliederung an das Online-Informationssystem "Studien- und Berufswahl" unter Nutzung der von Bund, Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit angeschafften Hard- und Software. Eine Entscheidung soll in Kürze auf der Grundlage von Sachverständigengutachten getroffen werden.

² Erster Bericht, S. 14.

EU-Kommission - verstärkt sein sollten (z.B. Unternehmen, Verbände, private Bildungsträger, die Medienwirtschaft, etc.). Gute Chancen, von EU-Programmen im Bereich Multimedia und Telematik zu profitieren, haben vor allem solche Hochschulen, die sich als ein Akteur unter vielen in einem konkurrierenden Bildungsumfeld begreifen.

Deutsche Hochschulen müssen daher in Konkurrenz zu anderen herausfinden, wo ihre Interessen in den allgemeinen Formulierungen der Förderziele eine angemessene Entsprechung finden - und sie müssen für diese Bereiche durch Kreativität und Qualität Projektkonzepte erarbeiten, die an den Konzepten anderer gesellschaftlicher Akteure gemessen werden.

Die Tatsache, daß sowohl in den Ländern der EU als insbesondere auch in den Ländern der Bundesrepublik große Unterschiede in bezug auf die Beteiligung an einzelnen Programmen bestehen, leitet sich vor allem aus beträchtlichen Informationsdefiziten ab. Diese bestehen auf den verschiedensten Ebenen der Administration, in erster Linie aber auf Seiten der Hochschulen. Sie sind gefordert, sich gezielt um Informationen zu den Fördermöglichkeiten zu bemühen.

Davon, in welchem Maß hier Hochschulen entsprechende Strategien in der Breite erlernen und erfolgreich anwenden, wird es abhängen, ob in den nächsten Jahren geringe oder aber mehrstellige Millionenbeträge nach Deutschland fließen.

2.1 Einrichtung einer Leitseite im Internet

Für die Hochschulen bestehen mit den EG-Büros und der Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KOWI)¹ eine Reihe von Informationsquellen. Auch das "Elektronische Informationssystem Forschungsförderung im Internet (ELFI)"² bietet aktuelle Informationen zur EU-Förderung.

Als ein Beitrag, die Information über die Fördermöglichkeiten zu Multimedia und Telematik für die Hochschulen zu verbessern, ist auf Initiative der Arbeitsgruppe im Internet eine Informationsseite eingerichtet worden. Sie ist über die Homepage der BLK (www.blk-bonn.de) erreichbar. Hier können Hinweise über die einschlägigen Aktivitäten und weiterführende Angaben (Adressen, Kontaktstellen) abgerufen werden. Eine Broschüre mit diesen Informationen steht dort auch zum Herunterladen zur Verfügung. Außerdem hält es die Arbeitsgruppe für wichtig, daß gezielt auch über die Fördermöglichkeiten informiert

¹ www.kowi.de

² www.elfi.ruhr-uni.bochum.de/elfi

wird, die im Rahmen der neuen "EU-Bildungsprogramme" bestehen werden, die im Sommer 1999 verabschiedet werden sollen.

3. Aktualisierter BLK-Förderschwerpunkt "Fernstudium"

Der aktualisierte Förderschwerpunkt "Fernstudium" (10 Mio. DM p.a. 50:50) zielt auf die Förderung von Vorhaben, mit denen Fernstudienangebote entwickelt werden, die auf Rechnervernetzung und Multimedia basieren. Damit sollen

- die Chancen des Einsatzes von Rechnervernetzung und Multimedia für das Fernstudium gewinnbringend genutzt,
- Synergieeffekte auch für das Präsenzstudium erzielt und der Anschluß an den internationalen Standard gehalten,
- überregional und auch international einsetzbare Studienmaterialien entwickelt werden.

Der aktualisierte Förderschwerpunkt ist bei den Hochschulen auf große Resonanz gestoßen. Seit 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1998 wurden 29 Anträge vorgelegt¹, zehn Anträge sind in die Förderung einbezogen worden. Die ab Herbst 1997 in die Förderung einbezogenen Projekte haben ein empfohlenes Fördervolumen von 11,2 Mio. DM, die der Bund und das antragstellende Land je zur Hälfte aufbringen. Eine Übersicht der aktuell geförderten Projekte kann im Internet abgerufen werden.² Von den zum 1. Januar 1999 vorgelegten sechs Anträgen sind drei in die Förderung einbezogen worden.

¹ Mehrfachnennung möglich, bedingt durch Überarbeitung von Anträgen.
² www.diff.uni-tuebingen.de/forum

Teil II: Aufträge, für deren Umsetzung operative Schritte eingeleitet sind
Situationsbeschreibung

In der sich entwickelnden globalen Wissens- und Informationsgesellschaft wird ein auch auf Rechnernetzung und Multimedia gestütztes Studium eine "normale" Form des Studiums werden. Rechnernetzung und Multimedia eröffnen Möglichkeiten zu einer differenzierteren Gestaltung des Lehr-, Lernprozesses. Daraus resultiert auch eine veränderte Rollenverteilung des Hochschullehrers und des Studierenden. In den nächsten Jahren werden Studierende in die deutschen Hochschulen strömen, die schon als Kinder selbstverständlich mit Computern umgegangen sind. Es gilt, sich rechtzeitig und gezielt auf die Anforderungen dieser Studierendengeneration vorzubereiten. Dies ist auch wichtig, um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Hochschulausbildung und die Berufschancen der jungen Generation im globalen Wettbewerb sicherzustellen. Gleichzeitig müssen die Hochschulen die Weiterbildung mittels Neuer Medien mehr als bisher als Aufgabe erkennen, indem sie attraktive und auf die Belange des Beschäftigungssystems zugeschnittene Angebote anbieten. Andernfalls kann die Dynamik der Entwicklung es mit sich bringen, daß hier private Anbieter eine beherrschende Position erlangen, weil sie schneller mit attraktiven Angeboten auf die Belange der Praxis reagieren.

Eine Vielzahl von Akteuren gestaltet und fördert den sich auf verschiedenen Ebenen vollziehenden Entwicklungsprozeß zur Wissens- und Informationsgesellschaft. Hierzu gehören die Länder und die Hochschulen, der Bund sowie die Europäische Union und viel stärker als bisher bei bildungspolitischen Entwicklungen auch die Wirtschaft. Die einzelnen Akteure verfolgen dabei durchaus unterschiedliche Ziele. Insgesamt vollzieht sich die Entwicklung mit einer Dynamik und einer Schnelligkeit, die mit den herkömmlichen Instrumenten nicht planbar ist. Da es zu Multimedia keine vergleichbaren Entwicklungen gibt, ist es schwierig, den Investitionsbedarf und die Investitionsbereitschaft verlässlich abzuschätzen. Offen ist auch die Frage der längerfristigen Akzeptanz der Neuen Medien bei den Lernenden und den Lehrenden. Die tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen, die die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien bringen werden, sind derzeit noch nicht in ihrer Gesamtheit sichtbar. Es ist daher besonders wichtig, heute innovative alltagstaugliche Konzepte zu entwickeln, die demonstrieren, was morgen zum Alltag gehören wird. Diese Konzepte werden sich nur im Wettbewerb entwickeln. Ein Wettbewerb von privaten und staatlichen Einrichtungen und Angeboten wird als fruchtbar und entwicklungsfördernd begrüßt. Die Hochschulen ihrerseits sind gefordert, auf dem internationalen Bildungsmarkt mit marktfähigen Produkten präsent zu sein, um die Austauschbilanz mit anderen Ländern zumindest ausgewogen zu halten.

Es gilt, das Innovationspotential der Neuen Medien für Reformen zu nutzen. Die Entwicklung dieses Potentials bedarf intensiver Förderung. Dabei ist insbesondere eine Vorlauf- und Startfinanzierung zu gewährleisten. Wichtig ist auch, dieses Potential in ein Hochschulmanagement zu integrieren, das von der Bereitschaft zur Veränderung geleitet ist. Rechnervernetzung und der Einsatz Neuer Medien können zu wesentlichen struktur- und wettbewerbsprägenden Elementen im Hochschulbereich werden. Die strukturellen Veränderungen machen auch institutionelle Veränderungen notwendig.

Der Staat muß seine Verantwortung für die Gestaltung des Bildungswesens in normativer und infrastruktureller Hinsicht weiter wahrnehmen. Es ist eine vorrangige Aufgabe des Staates, die internationale Konkurrenzfähigkeit des Bildungswesens zu sichern und den Zugang zu den Neuen Medien zu sichern. Die staatliche Seite ist daher in besonderer Weise gefordert, sich an der Schaffung solcher Rahmenbedingungen zu beteiligen, die den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien begünstigen.

Der Einsatz und die Nutzung Neuer Medien erfordern auch eine neue Diskussion der Studienfinanzierung. Es besteht Einvernehmen, daß die Nutzung der Neuen Medien, soweit sie von den Hochschulen im grundständigen Studium eingesetzt werden, für die Studierenden gebührenfrei sein muß.

Die Konturen der Entwicklung erfordern insbesondere

- die Schaffung moderner Finanzierungsinstrumente, die auf Flexibilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind
- die Entwicklung von Anreizsystemen
- einen Diskurs über das Verhältnis von staatlicher und privater Verantwortung in einem Bildungswesen, das bislang überwiegend von staatlicher Seite gestaltet und verantwortet wird
- die Klärung rechtlicher Fragen
- das Hinwirken auf günstige Gebühren für die Einwahl ins Internet zu Bildungszwecken.

1. Finanzierung und Finanzierungsinstrumente einer auf Neue Medien gestützten Hochschullehre

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch in Studium und Lehre schreitet national wie international mit enormer Schnelligkeit voran. Die Entwicklung stellt die Hochschulen als Träger der Lehre vor neue Herausforderungen. Sie sind gefordert, die notwendige Infrastruktur durch interne Vernetzung sowie auch untereinander zu schaffen und die Anbindung an internationale Datennetze zu ermöglichen. Zudem müssen sie die Ausstattung mit leistungsfähigen PC's und Peripheriegeräten si-

herstellen. Sowohl Infrastruktur als auch Hardware sind - bedingt durch die zunehmende Qualitätssteigerung in diesem Bereich - einem raschen Innovationszyklus von drei bis vier Jahren unterworfen.

Hochschulen stehen vor der Aufgabe, Lehr- und Studieninhalte in multimedialer und netzfähiger Form anzubieten. Da die Entwicklung der Angebote mit hohen Entwicklungskosten verbunden ist, sind arbeitsteilige gemeinsame Entwicklungen im Rahmen von Verbänden erforderlich. Ebenso wichtig ist, Kompetenzstrukturen bereitzustellen, auf die mehrere Hochschulen zurückgreifen können.

Darüber hinaus müssen die Hochschulen auch die Distribution der entwickelten Materialien sicherstellen. Dieser Prozeß von der Produktion zur Distribution verbunden mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur verlangt von den Hochschulen neues Denken und Handeln. Dabei gilt es, auch Erfordernisse und Mechanismen des globalisierten Bildungsmarkts zu berücksichtigen (vgl. unter II.2).

Zur Förderung des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehre gibt es eine Reihe von Programmen und Maßnahmen von Bund und Ländern. Sie sind in Anlage 1 zusammengestellt. Daneben gibt es zur Förderung von Multimedia nach Art. 91b GG insbesondere

- die Förderung im Hochschulsonderprogramm III (HSP III) (240 Mio. DM – 1996-2000)¹
- den Förderschwerpunkt "Fernstudium" der BLK, wobei die Förderung auf die Entwicklung von Angeboten konzentriert ist, die auf dem Einsatz von Rechnernetzung und Multimedia basieren (p.a. 10 Mio. DM)²
- Modellversuche zum Einsatz Neuer Medien.³

¹ Vgl. über die Fördermaßnahmen im Jahr 1997 den Bericht: Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III im Jahr 1997.

² Eine aktuelle Übersicht gibt es beim Forum Fernstudium: www.diff.uni-tuebingen.de/forum.

³ Vgl. Anlage 2 in Heft 63 der "BLK-Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung".

Bund und Länder finanzieren gemeinsam nach Artikel 91a GG den Aufbau hochschulinterner Computernetze, das CIP (Computer-Investitionsprogramm) und das WAP (Wissenschaftler-Arbeitsplatz Programm) sowie Einrichtung und Ausstattung von Rechenzentren. Mit HSP III-Mitteln wurden bisher vor allem Investitionen für Hardware und der Aufbau von Netzinfrastruktur gefördert. Sie haben deutliches Übergewicht gegenüber der Entwicklung von inhaltlichen Angeboten.¹ Die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im HSP III ist ein wichtiger Schritt, die Hochschulen auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten. 1997 wurden für den Programmschwerpunkt rd. 83,5 Mio. DM ausgegeben; der Betrag liegt deutlich über der Programmsumme von 66,4 Mio. DM.²

Die Vielzahl der Fördermaßnahmen darf nicht über Defizite hinwegtäuschen. Dies betrifft:

- die Finanzausstattung der Förderprogramme
- eine unzureichende Koordination der Fördergrundsätze und das Fehlen eines stringenten gemeinsamen Bund-Länder-Förderkonzepts
- zu lange Vorlaufzeiten bei Projektentscheidungen
- die relativ geringe Zahl von Projekten für die Entwicklung grundständiger Studienangebote
- fehlende Strukturen zur Sicherung der Nachhaltigkeit.

Ziel einer eventuellen weiteren Förderung sollten Konzepte sein, die es ermöglichen, durch den Einsatz von Multimedia die Lehre nachhaltig zu unterstützen. Nur unter dieser Voraussetzung kann auch eine Fortsetzung der gemeinsamen Finanzierung fruchtbar sein und könnte in die weiteren Beratungen einbezogen werden. Insoweit wird angesichts der hohen Entwicklungskosten für Multimediaangebote von Länderseite ein Nachfolgeprogramm zur Multimediaförderung im HSP III erwartet. Die Länder begrüßen die Bereitschaft des Bundes, im Rahmen der Beratungen über Nachfolgeaktivitäten des HSP III auch Vorschläge für Nachfolgeaktivitäten zur Multimediaförderung einzubeziehen³.

Eine erste Aussprache der Arbeitsgruppe über mögliche Vorschläge für Nachfolgeaktivitäten zur Multimediaförderung im HSP III ist für Anfang September 1999 vorgesehen.

Folgerungen

Die Entwicklungsdynamik der Neuen Medien verlangt von den Hochschulen andere zeitliche Perspektiven beim Einsatz von Ressourcen. Hochschulen müssen z.B. Flexibilitätsreserven und Rücklagen für Reinvestitionen bilden können; sie müssen in der Lage sein, öffentliche

¹ Vgl. "Erster Bericht", S. 9 der orangefarbenen Seiten.

² Vgl. K 98.30.Drs, S. 28.

³ Vgl.: BMBF, Mut zur Veränderung – Deutschland braucht moderne Hochschulen; Vorschläge für eine Reform, Bonn, 1999, S. 14.

Mittel, private Drittmittel und Erlöse zwar zweckgebunden, aber frei kombiniert für Refinanzierung oder neue Schwerpunktsetzungen in der medialen Lehre einsetzen zu können. Sie müssen finanzielle Vorsorge für Ersatzinvestitionen treffen, die in Zyklen von drei bis vier Jahren zu tätigen sind. In sehr viel höherem Maße sollten daher künftig Mittel innerhalb der Hochschulen befristet zugewiesen werden, um ihre Haushaltsflexibilität zu stärken.

Der Wissenschaftsrat schätzt in seinen "Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre"¹ den jährlichen Investitionsbedarf auf 1,5 bis 3 Mrd. DM². Größer als dieser Investitionsbedarf erscheint der finanzielle Bedarf zur Entwicklung nachhaltiger Wissens- und Informationsstrukturen zur Unterstützung der Präsenzlehre und ihrer teilweisen Substitution im Rahmen des Selbststudiums.

Die erforderlichen Mittel für Entwicklung und Einsatz Neuer Medien sind nicht ausschließlich als Zusatzmittel zur Verfügung zu stellen. In diesem Felde sind zunächst die Hochschulen als die Träger der Lehre gefragt. Sie müssen für sich selbst Konzepte für die anstehenden Veränderungen der Lehre erarbeiten und in diesem Felde ihr ganz individuelles Profil suchen. Wichtig ist, hier Prozesse in den Hochschulen in Gang zu setzen mit dem Ziel, für die Entwicklung und den Einsatz von Lernsoftware Refinanzierungsstrukturen zu schaffen.

Insgesamt vollzieht sich die Entwicklung im Multimedia-Bereich mit so großer Schnelligkeit und einer solchen Intensität, daß auf absehbare Zeit über die Eigenanstrengungen der Hochschulen hinaus staatliche Förderung in verschiedenen Formen notwendig ist. Das Tempo dieser Entwicklung verlangt die zügige Durchführung von Entwicklungsprojekten. Andernfalls haben die entwickelten Produkte keine Chance, auf dem Markt zu bestehen. Geeignete Instrumente, die Finanzierung solcher Projekte zu ermöglichen, können "Vorfinanzierungsfonds" oder "Strategiefonds" sein.

Um Synergieeffekte herzustellen und kostspielige Doppel- und Mehrfachentwicklungen innovativer Bildungssoftware zu vermeiden, ist bei der Projektförderung ein abgestimmtes strategisches Vorgehen von Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern erforderlich. Sie kann in der Verständigung über gemeinsame Ziele und Strategien zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen einzelnen Ländern bestehen. Die Verabredungen sollten Grundlage für eine gemeinsame Förderpolitik bilden.

¹ WR-Drs. 3536/98.

² Ebd. S. 35.

Einvernehmen besteht, daß mit öffentlichen Mitteln nur die Entwicklung solcher Materialien gefördert wird, von denen erwartet werden kann, daß sie auf andere Hochschulen und innerhalb der Hochschule übertragbar und zwischen den Hochschulen austauschbar sind. Weiter ist sicherzustellen, daß Leistungsnachweise, die auf der Grundlage dieser Materialien an einer Hochschule erbracht und von ihr zertifiziert wurden, auch von anderen Hochschulen anerkannt werden. Wichtig ist auch, Instrumente zu entwickeln, die die Nachhaltigkeit der mit der Förderung erzielten Ergebnisse sichern.

Bildungssoftware sollte sich in einem Wettbewerb von Qualität und Distribution entwickeln. Der Einsatz von Bildungssoftware an Hochschulen erfordert die Entwicklung von Qualitätskriterien und Qualitätssiegeln.

Eine Anschubfinanzierung zur Förderung von inhaltlichen Angeboten und Kompetenznetzwerken/strukturen darf insgesamt – unabhängig von der Frage, ob sie in ein Bund-Länder-Programm gefaßt wird – das Niveau der bisherigen Gemeinschaftsfinanzierung nicht unterschreiten, sondern sollte über sie hinausgehen. Als Gegenstand gemeinsamer Förderung kommen in Frage:

- Inhaltliche Angebote
 - Multimediale Studienangebote
 - Entwicklung von breit einsetzbarer Lernsoftware
- Strukturen
 - Aufbau von Kompetenz- und Dienstleistungsstrukturen in Form von Netzwerken
 - Aufbau von Strukturen zur Distribution der Materialien
 - digitale Tutoren als eine Form betreuter Lehre
 - Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen.

Diese Überlegungen sollten in die konzeptionellen Überlegungen zu Nachfolgeaktivitäten der Multimediaförderung im HSP III einbezogen werden.

Bei der Steigerung der Mittel für das HBFG sollte die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Hochschullehre ein Schwerpunkt sein. Das Instrument des "Vorhabenprogramms" nach § 6 Abs. 2 HBFG sollte genutzt werden. Die Förderung muß durch eine verstärkte Anstrengung zur Entwicklung von Kompetenzstrukturen und von inhaltlichen Konzepten der Multimediaunterstützung der Lehre begleitet werden.

Entwicklung und Einsatz Neuer Medien erfordern eine verstärkte Lehr- und Lernforschung. In der Wissensgesellschaft werden diese Disziplinen an Bedeutung gewinnen. Es ist daher wichtig, rechtzeitig gemeinsame Modellversuche anzustoßen und durchzuführen.

2. Veränderungen des Bildungsmarkts durch Globalisierung und Initiativen der Wirtschaft

Der Bildungsmarkt wird sich durch die globalen Einsatzmöglichkeiten von Multimedia und durch das verstärkte Vordringen ausländischer Hochschulen und privater Bildungsanbieter im Internet verändern. Hinzu kommen verstärkt Initiativen der Wirtschaft. Der "Erste Bericht" weist darauf hin, daß hier eine neue Dimension im Wettbewerb entstehen wird, die im Ergebnis dazu führen kann, daß der Bildungsmarkt in einem Umfang "entstaatlicht" und globalisiert wird, der heute kaum vorstellbar ist.¹

Die Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage einer Einschätzung der aktuellen Situation mögliche Konsequenzen diskutiert, die sich aus dieser Entwicklung ergeben könnten:

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen weltweite Verbreitung und Nutzung des vorhandenen Wissens. Netz- bzw. technologiebasierte Bildungsangebote erfahren eine exponentiell wachsende Nachfrage und Verbreitung. Zahlreiche Hochschulen im Ausland, insbesondere USA, Kanada, Australien und Großbritannien bieten bereits ihre Lehrangebote im Netz an² und sind im Begriff, auf dem internationalen Bildungsmarkt eine Vorreiterrolle zu spielen. Die Einführung des Credit-Point-Systems wird die Entwicklung beschleunigen. Ein Blick in die World Lecture Hall vermittelt einen Eindruck über die Globalisierung des Bildungsmarkts.³ Sie bietet eine nach Fächern geordnete Übersicht über im Netz angebotene Lehrveranstaltungen in Europa, Australien und den USA. Das Angebot der Globewide Network Academy (GNA) umfaßt einen Online-Katalog von über 17.000 Angeboten an Hochschulen in der ganzen Welt.⁴ Ein Teil der Angebote ist kostenpflichtig und nur über Paßwort zugänglich. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, ihre Angebote dort via e-mail-Formular einzutragen. Hierfür werden zwar Vorgaben gemacht, andererseits sind die eingetragenen Angebote bisher nicht transparent bewertet. Vermutlich wird sich diese Entwicklung aufgrund des exponentiellen Wachstums des Internet schneller vollziehen als erwartet.

Bislang gibt es noch keinen Gesamtüberblick, wieviele Veranstaltungen im Netz insgesamt angeboten werden. Vermutlich wird sich ein solcher Überblick mit hinreichend zuverlässigen

¹ Vgl.: Erster Bericht, S. 10.

² <http://www.global-learning.de/g-learn/aktuell/index.html> (Einstiegsseite)

³ <http://www.utexas.edu/world/lecture>

⁴ <http://www.gnacademy.org/>

Angaben nicht erstellen lassen, da die Zahl der im Netz im internationalen Bereich angebotenen Lehrveranstaltungen von Tag zu Tag wächst.

Deutsche Hochschulen üben sich auf diesen Märkten bislang in Zurückhaltung. Sie sind allenfalls ansatzweise bereit und in der Lage, ihre Qualifizierungsangebote auf den internationalen Bildungsmärkten zu offerieren. Erschwert wird die Situation deutscher Hochschulen im internationalen Konkurrenzkampf durch das weitgehende Fehlen einschlägiger Qualifizierungsangebote in englischer oder in einer anderen Fremdsprache. Hinzu kommt die teilweise immer noch unzureichende technische Ausstattung vieler Hochschulen und ein nach wie vor zu gering ausgeprägtes Problembewußtsein, daß die Neuen Medien die Rolle der Hochschulen verändern im Hinblick auf die Notwendigkeit, sich auf dem globalen Bildungsmarkt der Zukunft behaupten zu müssen.¹

Ein weiterer Motor der Veränderung ist die Wirtschaft. Große Unternehmen engagieren sich zunehmend auch bei der Förderung des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (z.B. Deutsche Telekom,² Microsoft³, IBM⁴, Siemens⁵). Sie sehen hier einen Markt für ihre Dienstleistungen und wollen mit ihrem Engagement Entwicklungen mit anstoßen.

Es ist auch zu beobachten, daß deutsche Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Netz auf vorhandene Angebote ausländischer Hochschulen, besonders in den USA, zurückgreifen, weil der Weiterbildungsbedarf durch die Angebote deutscher Hochschulen nicht erfüllt wird.

Folgerungen

Die deutschen Hochschulen werden sich auf dem aufgrund der Neuen Medien globalisierten Bildungsmarkt der Zukunft gegenüber der internationalen Konkurrenz nur behaupten können, wenn es ihnen gelingt,

- innovative Strukturen für den Export ihrer Lehrangebote zu schaffen
- ausländische Lehrangebote zu integrieren

¹ Vgl. hierzu auch das Diskussionspapier der Bertelsmann Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung von Jose Encarnacao, Wolfgang Leidhold, Andreas Reuter "Hochschulentwicklung durch Neue Medien – Vision 2005", das im Internet unter

<http://www.big-internet.de/hochschule.htm> abrufbar ist.

² Die Deutsche Telekom führt unter <http://www.global-learning.de/g-learn/> Informations- und Telelearning-Angebote verschiedenster Anbieter zu einem Gesamtangebot zusammen. Dafür kooperiert sie mit Inhalteanbietern und Technologie-Partnern wie Bildungsträgern, Lernsoftware-Herstellern, Verlagen.

³ <http://www.microsoft.com/germany/forschunglehre/bildung.htm>

⁴ <http://www.ibm.com/education/> und <http://www.hied.ibm.com/> und <http://www.de.ibm.com/general/branchen/index.html>

⁵ <http://w3.siemens.de/jugend/teachmm/index3.html>

- stärker auf die Belange des Beschäftigungssystems zugeschnittene Weiterbildungsangebote anzubieten
- Kooperationsstrukturen zu entwickeln, die zu Synergieeffekten führen
- die erbrachten Studienleistungen nach credit points zu zertifizieren
- international anerkannte und verwertbare Abschlüsse zu ermöglichen
- Instrumente zur Betreuung der Studierenden zu entwickeln, die an von der Wirtschaft geförderten Maßnahmen teilnehmen.

Insgesamt sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, das Problembewußtsein der Hochschulen und ihres Personals für die vielfältigen Anforderungen, Auswirkungen und Veränderungen zu schärfen, die der globale Einsatz Neuer Medien mit sich bringen wird.

Weiteres Vorgehen

Die BLK wird im Herbst 1999 mögliche Perspektiven, die sich für die Hochschulen durch die globalen Einsatzmöglichkeiten von Multimedia und durch das verstärkte Vordringen ausländischer Hochschulen und privater Bildungsanbieter im Internet sowie durch die Initiativen der Wirtschaft ergeben, in einem wissenschafts-/bildungspolitischen Gespräch mit externen Sachverständigen im Rahmen einer Sondersitzung erörtern.

3. Überlegungen für Anreizsysteme zum Einsatz Neuer Medien in der Lehre

Der "Erste Bericht" stellt fest, daß zur Beschleunigung des Paradigmenwechsels und zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, weitere Anreizsysteme und weitere Fördermaßnahmen notwendig sind.¹ Dies werde in unterschiedlichem Maße von den Ländern und vom Bund bereits umgesetzt. Bund und Länder haben daher vereinbart, sich im Rahmen der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe über Aktivitäten in diesem Bereich gegenseitig zu unterrichten.

Auf Multimedia und Rechnernetzung basierende Lehrveranstaltungen weisen ein breites fachliches Spektrum auf. Entwicklung und die Anwendung von Multimedia konzentrieren sich nicht nur auf die rechnernahen Fächer wie Mathematik, Informatik oder die Naturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. In fast allen Fächern gibt es Initiativen. Dies hat auch eine von der BLK durchgeführte Bestandsaufnahme gezeigt.² Zunehmend entstehen auch fächerübergreifende Verbünde. Der Wissenschaftsrat³, aber auch Untersu-

¹ Vgl. "Erster Bericht", S. 11.

² Vgl. hierzu auch: "Erster Bericht", S. 12 f. des Anhangs.

³ Vgl.: Wissenschaftsrat "Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre"; Köln, 1998, Drs 3536/98, S. 10,

chungen von HIS¹ und der Bertelsmann-Stiftung² kommen zu dem Ergebnis, daß die Multimedia-Projekte weitgehend aus Initiativen Einzelner entstanden sind und nur punktuell Impulse setzen. Einige Initiativen (z.B. Leitprojekt "Nutzung des weltweiten Wissens", Bundesministerium für Bildung und Forschung³, Leitprojekt Wirtschaftswissenschaften, Nordrhein-Westfalen; Landesprogramm "Virtuelle Hochschule", Baden-Württemberg⁴) weisen inzwischen über eine punktuelle Förderung hinaus. Auch die im DFN-Entwicklungsprogramm geförderten Vorhaben (www.dfn.de unter Projekte) zielen auf einen breiten Einsatz. Die FernUniversität Gesamthochschule Hagen hat ebenfalls damit begonnen, ihre technische Plattform und ihr know-how als virtuelle Universität verstärkt in Kooperationsstrukturen einzubringen.

Folgerungen

Ziel ist es, Multimedia flächendeckend einzusetzen und breit in die Hochschullehre zu integrieren. Dies setzt voraus, daß für den Einsatz Neuer Medien Anreize geschaffen werden. Bei der Entwicklung von Anreizen ist zu unterscheiden zwischen Anreizen, die für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Materialien geboten werden, und Anreizen, die für Betreuung von Studierenden gewährt werden, die an rechnergestützten Lehrveranstaltungen teilnehmen. Alle Anreizmodelle, die es zu entwickeln gilt, sollten unter den Ländern abgestimmt werden, um Kooperationen zu ermöglichen.

Wichtig ist auch, Anreizsysteme für den Austausch zwischen einzelnen Hochschulen über die Grenzen des eigenen Landes zu entwickeln.

Die Hochschulen sollten zur Entwicklung und Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auch dadurch motiviert werden, daß diese Aktivitäten als Kriterien bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung einbezogen werden. Um der Eigendynamik der Entwicklung Rechnung zu tragen und die hier notwendige Flexibilität zu gewährleisten, sollten die Verfahren zur landes- und hochschulinternen Mittelverteilung dafür sorgen, daß Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden können. Das Engagement von Fachbereichen, die hier aktiv sind und eine Vorreiterrolle einnehmen, sollte insbesondere durch die Zuweisung von mehr Mitteln honoriert werden. Für ihr Engagement bei der Entwicklung und beim Einsatz Neuer

¹ "Bestandsaufnahme zur Organisation mediengestützter Lehre an Hochschulen" sowie "Mediengestützte Lehre an Hochschulen - Fallstudien" HIS-Kurzinformation 9/96 und Internet und www.his.de

² Hamm, Ingrid, Müller-Böling, Detlef (Hrsg.) "Hochschulentwicklung durch neue Medien, Erfahrungen - Projekte - Projektionen", Gütersloh, 1997.

³ <http://www.bmbf.de/deutsch/initiat/index.htm>

⁴ http://www.virtuelle-hochschule.de/foerderprogramm_hochschule.html

Medien in der Lehre sollten ihnen zusätzliche Stellen für Tutoren für die Betreuung der Studierenden zugewiesen werden. Der Einsatz von entwickelten Materialien ist auch durch eine Vergütung von Nutzungsrechten zu fördern. Das Engagement bei zeit- und kostenintensiver Entwicklung innovativer Lehrmaterialien ist durch Anrechnung auf das Lehrdeputat zu honorieren. Ferner sollten arbeitsintensive Entwicklungen, die über die hochschuldiaktische Aufbereitung der Lehrveranstaltungen hinausgehen, vergütet werden können.

4. Rechtsfragen

4.1 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die geltenden Prüfungs- und Studienordnungen regeln nicht hinreichend klar die Anerkennung von Leistungen, die in multimedial aufbereiteten und im Netz angebotenen Veranstaltungen erbracht werden. Die Anerkennung dieser Leistungen ist wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Studienform. Die BLK hat daher die KMK hierzu um Vorschläge gebeten.

Die KMK hat hierzu am 16.10.1998 den Beschluß "Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Hochschulbereich) - Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in telematisch und multimedial unterstützten Studiengängen" gefaßt.¹

Folgerungen

Die BLK sieht in diesem Beschluß einen ersten Schritt auf dem Weg, multimediale Lehre einschließlich der zugehörigen Prüfungen und Zertifizierungen in das normale Studienangebot zu integrieren. Hierfür ist die Entwicklung von Qualitätskriterien und von Qualitätssiegeln erforderlich. Hinzukommen müssen Anstrengungen, Zertifikate anderer Hochschulen in einem transparenten und verwaltungseinfachen Verfahren anzuerkennen.

4.2. Urheber- und Nutzungsrechte

Die Gestaltung der Nutzungsrechte an multimedial aufbereiteten Lehr- und Studienmaterialien ist eine wichtige hochschulpolitische Frage. Die sich hier stellenden Fragen müssen anhand konkreter Fälle² diskutiert und gelöst werden. Einvernehmen besteht, daß das Thema "Urheber- und Nutzungsrechte bei der Projektförderung aus öffentlichen Mitteln" im gesamtstaatlichen Interesse unter Beteiligung des Bundes zu lösen ist. Es ist wichtig,

¹ KMK-RS 607/98 – ist als Anlage 2 beigelegt.

² Vgl. hierzu auch: Markus Junker, Urheberrechtliche Probleme beim Einsatz von Multimedia und Internet in Hochschulen (1) (1. Teil) JurPC, Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik, Web-Dok. 69/1999, Abs. 1-12, abrufbar (seit 14.5.99) unter: <http://www.jura.uni-sb.de/jurpc/aufsatz/19990069.htm> und (2. Teil) JurPC, Web-Dok. 86/1999, URL: <http://www.jura.uni-sb.de/jurpc/aufsatz/19990086.htm> (21.05.1999).

daß die Länder, sofern sie entsprechende Einrichtungen schaffen, diese rechtlich reversibel gestalten.

Hinzuweisen ist auf die Clearingstelle Multimedia der Verwertungsgesellschaften für Urheber- und Leistungsschutzrechte GmbH (CMMV), die die deutschen Verwertungsgesellschaften gegründet haben.¹ Die CMMV² ist eine zentrale Anlaufstelle für Multimedia-Produzenten zur Bestimmung der Rechteinhaber der urheberrechtlich geschützten Werke bzw. Inhalte, die sie bei einer Multimedia-Produktion verwenden möchten. Als Informationsvermittlungsstelle erleichtert die CMMV dem Multimedia-Produzenten die Suche nach den Rechteinhabern musikalischer, literarischer, künstlerischer und visueller Werke.³ Dieser Dienst ist derzeit auf Deutschland beschränkt.

Weiter ist in diesem Zusammenhang auf folgende Änderungen in Nebenbestimmungen für Zuwendungen (Projektförderung) hinzuweisen: Die Zuwendungsempfänger werden nunmehr ausdrücklich verpflichtet, die FuE-Ergebnisse zur Innovation zu nutzen. Es wird ihnen eine Ausübungs- und Verwertungspflicht auferlegt. Auch bei der Grundlagenforschung werden die Zuwendungsempfänger künftig gefragt, ob nicht zumindest Teilergebnisse der Verwendung zugeführt werden können. Eine entsprechende Abfrage erfolgt durch die Aufstellung eines Verwertungsplans bei der Antragstellung und dessen Fortschreibung während des Vorhabens.

Der Zuwendungsempfänger wird als Kehrseite seiner Pflichten (Auswertungs- und Verwertungspflicht) zukünftig grundsätzlich das Recht auf ausschließliche Nutzung der Ergebnisse haben. Dies bedeutet im Vergleich zu den bisherigen Nebenbestimmungen eine

¹ Mitglieder sind:
GEMA: (Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte und mechanische Vervielfältigungsrechte),
GVL: (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH),
VG WORT: (Verwertungsgesellschaft WORT),
VG BILD-KUNST: (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst),
VFF: (Verwertungsgesellschaft für Film und Fernsehgesellschaften mbH),
VGF: (Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH),
GWFF: (Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH),
GÜFA: (Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH),
AGICOA: (Urheberrechtsschutz GmbH).

² www.cmmv.de

³ Funktionsweise der CMMV: Als elektronisches Clearingsystem operiert die CMMV über eine Datenbank im Internet und steht dem Multimedia-Produzenten 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Auf der Grundlage seiner Neuregistrierung erhält der Multimedia-Produzent als Nutzer der CMMV ein Paßwort, das ihm beim Systemstart Zugang zu dem elektronischen Clearingsystem der CMMV gibt. Der Multimedia-Produzent kann jetzt die Rechteinhaber der Werke, die er in seiner Multimedia-Produktion verwenden möchte, bei der CMMV anfragen. Die CMMV leitet diese Anfragen an die Verwertungsgesellschaften weiter. Die der CMMV von den Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Rechercheergebnisse werden dem Multimedia-Produzenten dann wieder über die CMMV mitgeteilt.

Umkehrung des Regel-Ausnahme-Grundsatzes (bisher grundsätzlich Nichtausschließlichkeit). Bei Verletzung der Verwertungspflicht erlischt allerdings das Recht auf ausschließliche Nutzung bis hin zur Rückforderung der Zuwendungen.

Folgerungen

Mit dem Ziel, Lösungen für die sich in der Hochschulpraxis bei der Multimediaanwendung stellenden Fragen zu erarbeiten, wird noch im Sommer 1999 ein Fachgespräch durchgeführt, an dem neben Rechtsexperten auch Vertreter von Hochschulprojekten teilnehmen sollen. Auf der Grundlage des Gesprächsergebnisses sollen operationalisierbare Vorschläge erarbeitet werden.

Weiterhin besteht die Notwendigkeit, die offenen Grundsatzfragen beim Einsatz der Neuen Medien in der Schule zu lösen. Die grundsätzlichen Rechtsfragen, bei denen es Überschneidungen zwischen Schul- und Hochschulbereich gibt, werden in dem o.g. Fachgespräch - soweit möglich - mit erörtert. Die in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fallenden Fragen, insbesondere der Schulaufsicht und des Haftungsrechts, sollten in der KMK behandelt werden.

4.3 Weitere Rechtsfragen beim Einsatz Neuer Medien in Schule und Hochschule

In dem Maße, wie die neuen Informations- und Kommunikationstechniken Einzug halten, sehen sich Schulen und Hochschulen mit einer Fülle von Rechtsfragen konfrontiert, die sowohl de lege lata als auch de lege ferenda nahezu alle Rechtsgebiete berühren. Eine Übersicht über die sich für die Schule stellenden Fragen enthält die Anlage 6 des "Ersten Berichts". Für die sich beim Einsatz Neuer Medien in Schule und Hochschule ergebenden Fragen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung:

REMUS-Projekt

REMUS ("Rechtsfragen von Multimedia und Internet in Schule und Hochschule") ist ein juristisches Informationssystem, das am Institut für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes mit der Bezeichnung (REMUS)¹ mit einer Anschubförderung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes eingerichtet ist. Die weitere Finanzierung von REMUS ist derzeit offen.

¹ <http://www.jura.uni-sb.de/remus/>

Rechtsausschuß des DFN-Vereins

Seit Anfang 1998 unterhält der DFN-Verein eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle, die Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten gemäß § 7a, Satz 5 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) wahrnimmt.

Zuständig hierfür ist der Rechtsausschuß des DFN-Vereins. Der Ausschuß handelt entsprechend dem Regelwerk für die Organisation der Aufgaben eines Jugendschutzbeauftragten im Deutschen Forschungsnetz, das vom Vorstand des DFN-Vereins verabschiedet wurde¹. Er ist Ansprechpartner für Nutzer des Deutschen Forschungsnetzes/Wissenschaftsnetzes und berät den Vorstand des DFN-Vereins. Die Verpflichtung zur Berufung eines Jugendschutzbeauftragten kann mit einer Verpflichtungserklärung an den DFN-Verein delegiert werden². Der Rechtsausschuß beschäftigt sich zudem mit Fragen, die an der Schnittstelle zwischen Recht und Rechenzentrumspraxis auftreten. Seit Februar 1999 gibt es im Internetangebot des DFN-Vereins eine Checkliste für Rechenzentren³. Sie soll der ersten Orientierung über wichtige Rechtsfragen dienen, die im Betrieb der Rechenzentren eine Rolle spielen. Daneben bietet der DFN-Verein eine Zusammenstellung von Links zu "Rechtsfragen im DFN"⁴.

"Jugendschutz.net"

Die Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder haben zur Umsetzung der Bestimmungen aus dem Mediendienste-Staatsvertrag (MDSStV) mit dem "Jugendschutz.net" eine gemeinsame Stelle der obersten Landesbehörden eingerichtet, die auch im Internet mit einem Informationsangebot vertreten ist⁵. "Jugendschutz.net" hat folgende Aufgaben:

- jugendschutzrelevante Inhalte im Internet und anderen Mediendiensten aufzuspüren und ggf. das nach dem Mediendienste-Staatsvertrag zuständige Land zu informieren;
- die entsprechenden Anbieter zu bewegen, diese Inhalte zu ändern oder aus dem Internet bzw. anderen Mediendiensten herauszunehmen.

¹ <http://www.dfn.de/service/ra/home.htm>

² Hierzu ist ein Formular "Verpflichtungserklärung zur Übertragung der Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten auf den DFN-Verein" abrufbar
http://www.dfn.de/service/ra/regelwerk_anlage.html

³ <http://www.dfn.de/service/ra/aktuelles/ChecklisteRZ.html>

<http://www.dfn.de/service/ra/home.html>; (enthält u.a. eine Zusammenstellung von Links zum Internet-Recht und ein "Archiv" mit einschlägigen Materialien)

⁵ www.jugendschutz.net

Folgerungen

Mit den beschriebenen Einrichtungen (REMUS, Service des DFN-Vereins und "Jugend-schutz.net") stehen für Fragen, die der Einsatz Neuer Medien in Schule und Hochschule mit sich bringt, qualifizierte Anlaufstellen zur Verfügung. Wichtig ist, diesen Service einem breiten Nutzerkreis bekannt zu machen. Im übrigen sollte die Thematik "Rechtsfragen beim Einsatz Neuer Medien in Schule und Hochschule" in das Modul "Bildungsrecht" des Online-Informationssystems "Deutscher Bildungsserver" integriert werden, über dessen konzeptionelle Ausgestaltung Bund und Länder derzeit in der BLK in einer gemeinsamen BLK/KMK-Vorbereitungsgruppe beraten.

5. Der Einsatz Neuer Medien – Auswirkungen auf Kapazitätsrecht, Deputatsanrechnungen und Personalstruktur der Hochschulen

Aus der Entwicklung und Anwendung von Multimedia resultierende noch ungeklärte Fragen zum Kapazitätsrecht sowie bei den Deputatsanrechnungen werden im "Ersten Bericht" als Hemmnis beim Einsatz von Multimedia benannt. Weiter wird auf Veränderungen in der Personalstruktur der Hochschulen hingewiesen, die der verstärkte Einsatz von Rechnervernetzung und Multimedia in der Lehre bringen wird.¹ Die KMK ist gebeten worden, Vorstellungen zu entwickeln, welche Konsequenzen sich durch den Einsatz von Multimedia und Rechnervernetzung für das Kapazitätsrecht, die Deputatsanrechnungen und die Personalstruktur der Hochschulen ergeben können.

Der von der KMK am 16. Oktober 1998 gefaßte Beschluß "Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Hochschulbereich) - Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in telematisch und multimedial unterstützten Studiengängen" sieht unter Ziffer 12 vor, die sich aus kapazitäts- und dienstrechtlicher Sicht ergebenden Fragestellungen (u.a. neue Bemessungskriterien für das Lehrangebot, Regellehrverpflichtung, Nebentätigkeit) in den zuständigen Gremien der ZVS bzw. der KMK gesondert zu behandeln.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe sieht vor, die Thematik nach Vorliegen von Beschlüssen des fachlich zuständigen KMK-Gremiums und der ZVS erneut aufzugreifen. Sie hat außerdem die KMK gebeten, möglichst bald ihre Überlegungen zu den Auswirkungen vorzulegen, die der Einsatz Neuer Medien auf die Personalstruktur der Hochschulen haben wird.

¹ Erster Bericht, S. 11.

6. Gebühren für die Internetnutzung im Bildungsbereich

Der "Erste Bericht" sieht die Telefongebühren für die Einwahl ins Internet als ein Hindernis beim Einsatz Neuer Medien im Bildungsbereich. Mit dem Gespräch mit Telekommunikationsdienst- und Netzanbietern am 5. November 1997 hat die Arbeitsgruppe Bewegung in diese Frage gebracht. Die vorgelegte Modellrechnung vermittelte mit 73 Mio. DM Telefonkosten und 17 Mio. DM Providerkosten - allein für die Schulen - erstmals die Größenordnung, um die es im Bildungsbereich geht. Gegenüber den Anbietern ist dargelegt worden, daß die unterschiedlichen Nutzer im Bildungsbereich in ihrer Gesamtheit ein "Nutzerkartell" darstellen. Das Gespräch wurde auch mit der Erwartung verbunden, daß die Anbieter Vorschläge machen werden, die den spezifischen Belangen des Nutzerkartells im Bildungsbereich gezielt Rechnung tragen.

Im Herbst 1998 sind 56 regionale und überregionale Telefondienstanbieter mit der Frage angeschrieben worden, inwieweit sie Bildungseinrichtungen Sondertarife anbieten oder solche planen. Zehn Anbieter haben geantwortet. Die Heterogenität der Informationen der einzelnen Anbieter, die sich nur auf einen Teil des Bildungswesens, nämlich die Schulen, beziehen, erschwert eine Vergleichbarkeit. Die Vergünstigungen reichen von der Möglichkeit einer unentgeltlichen Internetnutzung, Gebührengutschriften, Preisnachlässen bis hin zu Pauschalangeboten, die an Bedingungen geknüpft sind.

Für den City-Bereich (Ortsnetzbereich bis 20 km), in dem die meisten Einwahlknoten zum Internet erreichbar sind, haben sich - abgesehen von dem Vertrag zwischen dem DFN-Verein und EWETEL - bislang kaum Änderungen ergeben. Die Erwartung, daß die Anbieter auf die Belange des Bildungsbereichs zugeschnittene Angebote vorlegen, ist bislang - außer bei vereinzelten regional begrenzten Angeboten - nicht erfüllt worden. Zu den regional begrenzten Vergünstigungen gehört z.B., daß Schulen in Städten, wie z.B. Köln und Düsseldorf, auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen der Stadt und regionalen Telekommunikationsdiensteanbietern unentgeltlichen Zugang zum Internet haben.

Mit dem Ziel, die Transparenz über Gebührenvergünstigungen für Bildungseinrichtungen bei der Internetnutzung herzustellen, wird im Internet eine Leitseite mit Links zu den entsprechenden Anbietern vorbereitet.¹

¹ Befindet sich in Vorbereitung durch BLK-Geschäftsstelle.

Folgerungen

Es wird davon ausgegangen, daß der Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt in nächster Zeit zu weiteren spürbaren Kostenreduzierungen - auch im Ortsbereich - führen wird. Diese Entwicklung wird sich auch auf den Bildungsbereich günstig auswirken.

Wenn sich hier allerdings keine spürbaren Reduzierungen in der Fläche ergeben, werden die Telefonkosten für die Einwahl ins Internet weiter ein Hindernis für die stärkere Nutzung des Internet zu Bildungszwecken darstellen. Insbesondere Schulen/Schulträger befinden sich nach Auslaufen von Fördermaßnahmen, wie z.B. "Schulen ans Netz", in einer schwierigen Situation, da sie dann die Kommunikationskosten aus eigenen Mitteln aufbringen müssen. Auf die Kommunen als Schulträger kommen damit erhebliche Kosten zu, die mit den herkömmlichen Instrumentarien der Schulfinanzierung nicht zu meistern sind. Die absehbare finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden erlaubt jedoch wohl kaum eine Erhöhung der finanziellen Mittel zum Einsatz der kostenintensiven neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich. Daher droht die Finanzlage, die durch die Neuen Medien eingeleitete Modernisierungskampagne im Bildungsbereich zu stoppen oder zu verzögern. Dies um so mehr, als sie in Deutschland auf eine Kostenstruktur trifft, die deutlich über dem internationalen Niveau liegt.

Angesichts des aktuellen Wettbewerbs sollte die Chance genutzt werden, auch für den Bildungsbereich zu weiteren Vergünstigungen zu kommen. Die Arbeitsgruppe wird daher ihre Gespräche mit den Netz- und Telekommunikationsdiensteanbietern fortsetzen mit dem Ziel, dem Bildungsbereich günstige Tarife für die Nutzung des Internet zu ermöglichen.

**Programme und Maßnahmen des Bundes und der Länder
zur Förderung von Multimedia in der Hochschullehre**

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
1) BUND				
	Leitprojekt "Vernetztes Studium - Chemie"	40,952.200 Mio. DM	01.04.1999 - 31.12.2003	www.vernetztes-Studium.de
	Leitprojekt "Virtuelle Fachhochschule für Technik, Informatik und Wirtschaft"	38,538 Mio. DM	01.09.1998 - 31.12.2002	www.fh-luebeck.de/vfh
2) LÄNDER¹				
Baden-Württemberg	Landesprogramm "Virtuelle Hochschule" mit: Förderprogramm "Virtuelle Hochschule" mit Einzelprojekten: Förderprogramm "Multimedia-gestützte Studiengänge an Hochschulen" zusammen mit der Deutschen Telekom	45 Mio. DM 10 Mio. DM (Land und Partner jeweils 5 Mio. DM)	1998-2003 1998-2000	http://www.virtuelle-hochschule.de/foerderprogramm_hochschule.html http://www.virtuelle-hochschule.de/foerderprogramm_multimedia.html
Bayern	MEILE (Multimediaeinsatz in der Lehre)	U 7,3 Mio. DM FH 6,0 Mio. DM insgesamt 13,3 Mio. DM	07.97-12.99	http://www.fmi.uni-passau.de/meile/ http://www.fh.regensburg.de/meile
Berlin	berlinunivers Hochschulübergreifendes Projekt aller Berliner Hochschulen für multimedial gestütztes akademisches Lehren und Lernen	15 Mio. DM	1999-2001	http://www.berlin-univers.de

¹ Zum Teil sind hier auch Fördermittel aus dem HSP III gemeldet worden.

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
Brandenburg	"Datenverarbeitung" in den Hochschulhaushalten	14,1 Mio. DM	1999-2002	
	Datenverarbeitung in der Titelgruppe "Hochschulbibliotheken" in den Hochschulhaushalten	4 Mio. DM	1999-2002	
	HSP III – Punkt 1.4 "Multimedia"	1,801 Mio. DM	1999-2000	
	BIS 2006 (Brandenburger InformationsStrategie 2006); Vernetzung von Schulen und Hochschulen, Entwicklung multimedialer Lerninhalte und Wissensspeicher	noch offen	2000-2006	
Bremen	Landesbreitbandnetz mit Projekten Wissenschaft/Wirtschaft	18 Mio. DM	1997-1999	http://www.lbn.bremen.de/
	Vorbereitungsprojekte für eine Telekooperationsinitiative	1,353 Mio. DM	1997-1998	
	Ausstattungen der Hochschulen für Multimedia	1,1 Mio. DM	1999	www.bremen.de/media-komm
	Einrichtung von 2 Studiengängen "Digitale Medien"	noch keine Angaben möglich	ab 1999	
	Medi@komm – Bremen Online Services als übergreifendes Projekt für die Zusammenfassung von Geschäftsprozessen öffentlicher und privater Dienstleister im Zusammenspiel mit Digitale Signaturen. Dabei ist die Hochschule teilweise betroffen.	~ 200.000 DM für den Bereich Hochschullehre	ab 1998	
	Computergestützte Lehrveranstaltung	112.000 DM	1996-1999	

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
Hamburg	Schiffsführungs- und Simulationsanlage SUSAN	8,3 Mio. DM	ab 1992	-
	Multimediaprojekt zur politischen Ikonographie "Warburg Electronic Library" (HSP III)	2,6 Mio. DM	1997-2000	http://www.sts.tu-harburg.de/projects/WEL/entry.html
	Die Lehre auf dem Gebiet der Medizinischen Informatik wird inzwischen ausschließlich mit Hilfe von Computermedien durchgeführt.	-	ab 1998	-
	Umstellung von Teilen des Unterrichts in der Physiologie und der Kinderradiologie auf multimediale Präsentation und Simulation	-	ab 1998	-
	Mentorielle Betreuung im Internet als Dienstleistung für die Fernuniversität Hagen und die British Open University in Milton Keynes	-	ab 1999	http://www.aww.uni-hamburg.de/htmlseiten/fernstudium/internetbetreuung.htm
	Expo-Programm Frauenuniversität "Informatik"	-	ab 1999	-
Hessen	Hessen-media, integriert Projekte aus allen Teilen der Landesverwaltung, auch aus dem Hochschulbereich	60 Mio. DM	1997-1999	http://www.hessen-media.de/
Mecklenburg-Vorpommern	Multimediakonzert des Landes Mecklenburg-Vorpommern	11 Mio. DM	1998 ff.	-
Niedersachsen	Niedersächsischer Ausbau hochschulinterner Netze ("Netzprogramm")	27,0 Mio. DM (für 1997-2001)	1989-2006	www.lak-nds.de
	Multimedia-Schwerpunkt im Rahmen des Innovationspaktes	9,4 Mio. DM	1999-2001	www.lak-nds.de
	Niedersächsische Multimedia-Projekte in der Lehre, Studium und Weiterbildung	8,4 Mio. DM	1997-2000	www.lak-nds.de
	Multimediale Verbesserung des Bibliotheksdienstes	10,6 Mio. DM	1997-2000	-

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
Nordrhein-Westfalen	<p>Förderung der Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware in der Hochschule</p> <p>Förderung von Kompetenzstrukturen (Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen - Bereich Multimedia - und Universitätsverbund Multimedia)</p> <p>Neben diesen Förderprogrammen, die sich ausschließlich auf die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware in der Hochschullehre (einschl. der Medizin) und die entsprechenden Kompetenzstrukturen beziehen, gibt es in NW spezielle Förderprogramme für die Grundausstattung der Hochschulen, für die Forschungsförderung zu den Themen "Informationstechnologie" und "Multimedia" sowie die übergreifende Landesinitiative "media NRW", die auch die Hochschulen umfaßt.</p>	<p>23,9 Mio. DM</p> <p>2,9 Mio. DM</p>	<p>1996-1999</p> <p>1997-1999</p>	<p>-</p> <p>http://www.uvm.nw-de/</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Rlp-inform; darin ein Teil-Leitbild "Medienkompetenz" mit dem Ziel, in allen geeigneten Bildungsangeboten und Bildungsstätten multimediale Programme und Inhalte als feste Bestandteile von Lehr- und Lerninhalten zu implementieren; den kreativen und reflektierten Umgang mit Neuen Medien zum Ziel von Bildung (neue Kulturtechnik) zu machen.</p>	<p>1) Anteile in den Kapiteln des MBWW: rd. 9 Mio. DM/Jahr</p> <p>2) Für Multimedia-Forschung und-Entwicklung auch Haushaltsansätze im Kapitel des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Technologieförderung für MM – rd. 6 Mio. DM/Jahr)</p> <p>3) Mittel aus der Stiftung Innovation in Rheinland-Pfalz (rd. 4 Mio. DM/Jahr)</p>	<p>1) Seit 1997, vorgesehen sind im Doppelhaushalt 2000/2001 Ansatzsteigerungen</p> <p>2) nicht befristet</p> <p>3) nicht befristet</p>	<p>http://www.rlp-inform.rlp.de/</p>

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
Saarland	a) Landesinitiative Telekommunikation, darunter Förderung des Ausbaus der TK-Infrastruktur in Hochschulen sowie Förderung b) Förderung des Einsatzes Neuer Medien im Hochschulbereich (HSP III)	7 Mio. DM 600.000 DM	1997-2001	-
Sachsen	Hochschulsonderprogramm III, davon wurden u.a. folgende Maßnahmen finanziert: Virtuelle Aus- und Weiterbildungsangebote Einrichtung von Elektronischen Bibliotheken Darüber hinaus wurden weitere Mittel zur Verbesserung der multimedialen Infrastruktur eingesetzt Hochschulbibliotheksprogramm für Maßnahmen der Digitalisierung	insg. rd. 25 Mio. DM 15 Mio. DM 700 TDM 8,2 Mio. DM 1,2 Mio. DM	1996-2000 1997-2000 1997-1999 1996-2000 1998	- - - - -
Sachsen-Anhalt	Elektronische Medien in der Bildung (gemeinsam mit dem Schulbereich den Schwerpunkten im Hochschulbereich: o Multimedia-Anwendungsprojekte (Software-Entwicklungen) o Ausbau von Dienst- und Beratungsleistungen für Multimedia in der Lehre o Projekte zur telematikbasierten Ausbildungskooperation (Programm befindet sich noch in der Abstimmungsphase)	Hochschulbereich: jährlich 2,5 Mio. DM	2000-20006	-
Schleswig-Holstein	Landesinitiative "Informationsgesellschaft" Förderung von Leitprojekten in vielen Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens. Ein zentrales Handlungsfeld ist die "Medienkompetenz" in allen Bereichen des Bildungssystems, so auch in den Hochschulen. Eine hochrangige Arbeitsgruppe befindet mit Unterstützung eines Service-Büros über die Anträge. Die bereitgestellten Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Projekten. HSP III-Programmteil 1.4 "Multimedia"	ca. 8. Mio. DM Landesmittel 5 Mio. DM	1999-2001 1996-2000	http://http://www.tsh.de/initiative
Thüringen	HSP III, § 1.4 Einsatz Neuer Medien im Hochschulbereich	5.484.800 DM	1.1.96 - 31.12.2000	-

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
3) GEMEINSAME PROJEKTE VON BUND UND LÄNDERN IM RAHMEN DES BLK-FÖRDERSCHEWERPUNKTS "FERNSTUDIUM"				
Baden-Württemberg	Entwicklung eines Fernstudienganges "Informatik und Gesellschaft"	801.760 DM	01.07.1996 - 30.06.1999	www-pu.informatik.uni-tuebingen.de/users/klaeren/iug/html
	Entwicklung eines Fernstudienganges "Kombination multimedialer und tutorieller Lehr- und Lernmethoden im Fach Urologie"	759.703 DM	01.07.1998 - 31.12.2000	-
	Neue Bildungsmedien	1.060.596 DM	01.10.1996 - 30.06.1999	
Bayern	Entwicklung eines Fernstudienganges "net.lingu@"	1.206.000 DM	01.10.1998 - 30.04.2001	-
Berlin	- Ergänzungsstudium Produktionstechnik – Industrial Engineering	935.400 DM	01.04.1997 - 31.12.1999	http://www.fvl-agentur.de/blkweiterbi.htm
	- Europabezogenes Verwaltungshandeln	661.800 DM	01.10.1997 - 31.12.1999 ¹	
	- "Sozialmanagement - Öffentliches Dienstleistungsmanagement"	1.494.549 DM	01.07.1999 - 30.06.2002	
Hessen	FH-Studiengang Logistik	1.053.000,00	01.01.1999 - 31.12.2001	
Mecklenburg-Vorpommern	Entwicklung eines Fernstudienganges "Umwelt und Bildung"	876.200 DM	01.01.1997 - 31.12.1999	http://www.uni-rostock.de/service/weiterb/umbild.htm
Nordrhein-Westfalen	- Entwicklung eines Fernstudienganges "Entwicklung und Nutzung von verteilten Multimediaskripten"	966.600 DM	01.10.1997 - 30.09.2000	-
	- Fachsprachen im FH-Fernstudium	745.420 DM	01.01.1997 - 31.12.1999	-
	- Fernstudienprojekt "Virtuelles Rathaus"	1.256.116 DM	01.07.1999 - 30.06.2002	-

¹ Laufzeitverlängerung beantragt.

	Programm / Programmziele	Finanzielle Ausstattung	Laufzeit	www-Adresse
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Fernstudienganges "Technik in der Medizin" - Entwicklung eines Fernstudienganges "Fremdsprachenarbeit in der Grundschule" - Entwicklung eines Fernstudienganges "Interkulturelle Kompetenz für den ostasiatischen Wirtschaftsraum" - Entwicklung eines Fernstudienganges "Bibliothekswissenschaften" - Entwicklung eines Fernstudienganges "Früheinstieg ins Physikstudium" - "Schulleitung: Qualitätsmanagement und Schulentwicklung als Leitungsaufgabe - ein onlinegestütztes, postgraduales Fernstudium" 	<p>935.880 DM</p> <p>1.872.000 DM</p> <p>1.017.400 DM</p> <p>1.135.000 DM</p> <p>719.560 DM</p> <p>1.411.530 DM</p>	<p>01.10.1997 - 30.09.2000</p> <p>01.11.1997 - 31.10.2000</p> <p>01.01.1998 - 31.12.2000</p> <p>01.01.1998 - 31.12.2000</p> <p>01.01.1999 - 31.12.2001</p> <p>01.07.1999 - 30.06.2002</p>	<p>http://www.uni-koblenz.de/~zfuww/sprachen.html</p> <p>http://www.uni-koblenz.de/~zfuww/bibliothek.html</p> <p>http://hub.ib.hu-berlin.de/~fern/fermidb/fermidb_index.htm</p> <p>http://www.fips-physik.uni-kl.de/fips/fips.html</p>
Sachsen-Anhalt	Entwicklung eines Fernstudienganges "Angewandte Gesundheitswissenschaften"	1.285.368 DM	01.04.1996 - 31.06.1999	-
Schleswig-Holstein	Entwicklung eines Fernstudienganges "Nebenfach Medizinische Informatik im Informatikstudium der FernUniversität"	1.298.500 DM	01.01.1999 - 31-12-2001	-
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Fernstudienganges "Ingenieurwissenschaften - Module multimedialer Lernumgebungen für Weiterbildung und Fernstudium" - Pflege 	<p>1.164.650 DM</p> <p>1.033.314 DM</p>	<p>01.01.1998 - 31.12.2001</p> <p>01.10.1996-30.09.1999</p>	<p>http://www.hans.e-technik.tu-ilmenau.de/www_get/Lernumgebung%20GET.htm</p> <p>http://www.sw.fh-jena.de/pflege/inex.shtml</p>

Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Hochschulbereich)

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in telematisch und multimedial unterstützten Studiengängen

(Beschluß der KMK vom 16.10.1998)

1. Die Kultusministerkonferenz begrüßt die ergänzende Anwendung der neuen technischen Möglichkeiten des telematisch und multimedial unterstützten Lehr- und Lernangebotes, die unter weitgehender Wahrung des bisherigen prüfungsrechtlichen Standards in ein neues Lehr- und Lernkonzept integriert werden müssen.
2. Qualität von Lehre und Studium, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Studiums und die Betreuung der Studierenden müssen auch beim Einsatz multimedialer Studienangebote gewährleistet bleiben. Darüber hinaus sollen die mit dem Einsatz multimedialer Elemente verbundenen Möglichkeiten der Intensivierung des Lernens, der Vermittlung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz sowie einer verbesserten kontinuierlichen Kontrolle des Lernerfolgs durch das Lehrpersonal genutzt werden.
3. Die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums setzt auch in multimedialen Studienangeboten eine Immatrikulation des Studierenden voraus. Die Benutzung multimedialer Studienangebote, deren Absolvierung Voraussetzung für die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen ist, setzt eine besondere Zulassung derartiger Angebote durch die Hochschule voraus, an der der Studierende in einem entsprechenden Studiengang immatrikuliert ist.
4. Nach dem derzeitigen Stand der Technik können unter Verantwortung der zuständigen und fachlich kompetenten Lehrperson Studienleistungen (Übungen, Seminare) im Rahmen von multimedialen Lehrveranstaltungen erbracht werden, die herkömmliche (Präsenz-)Veranstaltungen ganz oder teilweise ersetzen und der Realisierung weitergehender Lernziele und Anforderungen dienen. Dies gilt - eingeschränkt - auch für Laborübungen und Praktika, sofern die erforderlichen techni-

schen (telematischen) Voraussetzungen erfüllt sind. Die Erteilung eines Leistungsnachweises kann - nach Maßgabe der Prüfungsordnung - von einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

5. Den Studierenden soll der Zugang zu telematisch und multimedial unterstützten Lehr- und Lernangeboten im Rahmen der üblichen Zugangsregelungen zu entsprechenden Angeboten der Hochschulen eröffnet werden. In dualen Studiengängen kann der Zugang auch durch den Ausbildungs-/Beschäftigungsbetrieb eröffnet werden.
6. Die Bewertung von Prüfungsleistungen setzt rechtlich die Identifikation des Prüfungskandidaten durch den Prüfer und eine Verifikation der individuellen Prüfungsleistungen voraus; multimedial erbrachte Leistungen können - soweit zum Nachweis eigenständiger Studien- und Prüfungsleistungen entsprechender Kontrollbedarf besteht - nur in Verbindung mit einem Prüfungsgespräch als Teil einer Prüfungsleistung bewertet werden.

Im übrigen reichen die bestehenden Regelungen zur Sicherung der Authentizität von Prüfungsleistungen nach Auffassung der Kultusministerkonferenz auch in derartigen Studiengängen unter Berücksichtigung der Tatsache aus, daß bereits jetzt eidesstattliche Erklärungen über die Anfertigung von Hausarbeiten o.ä. ohne fremde Hilfe und über die Benutzung keiner anderen als der erwähnten Hilfsmittel in der Regel nicht besonders überprüft werden können.

7. Der Maßstab der Gleichwertigkeit soll künftig auch die mit traditionellen Verfahren nicht mehr unmittelbar vergleichbaren Elemente multimedial erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. bewegte Bilder, akustische Sequenzen, ablauffähige ADV-Programme) berücksichtigen. Kriterien für die Anerkennung derartiger Leistungen im Rahmen traditionell zu erbringender Prüfungsverfahren sollen entwickelt werden.
8. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen multimedialer Natur bedürfen dort, wo eine Anerkennung wegen Fehlens gleichartiger multimedialer Studienangebote nicht ohne weiteres möglich ist, ggf. einer bilateralen Vereinbarung zwischen den Hochschulen (vergleichbar den Vereinbarungen im Rahmen des ECTS-Verfahrens).

9. Im übrigen sind die für die Anrechnung der im Rahmen des Fernstudiums erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen getroffenen Regelungen entsprechend anzuwenden. Die Frage der Akkreditierung bleibt unberührt.
10. An Bildungseinrichtungen, die nicht Hochschulen nach dem Recht des Sitzlandes sind, erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können - soweit nach Landesrecht möglich - im Wege der Einstufungsprüfung anerkannt werden.
11. Die besonderen prüfungsverfahrensrechtlichen Voraussetzungen für das Erbringen multimedial gestützter Prüfungsleistungen sind in den prüfungsrechtlichen Regelungen (Prüfungsordnungen) der Hochschulen zu schaffen. Dazu gehört auch die Regelung technischer und organisatorischer Fragen. Entsprechende Bestimmungen sollen in den Musterrahmenordnungen vorgegeben werden.
12. Die sich aus kapazitäts- und dienstrechtlicher Sicht ergebenden Fragestellungen (u.a. neue Bemessungskriterien für das Lehrangebot, Regellehrverpflichtung, Nebentätigkeit) sind in den zuständigen Gremien der ZVS bzw. der KMK gesondert zu behandeln.
13. Urheberrechtliche Fragen bedürfen insbesondere mit Blick auf die Beteiligung des Hochschulpersonals, der Studierenden und Dritter im Rahmen interaktiver multimedialer Lehrverfahren zur Wahrung ihrer Urheberrechte besonderer Beachtung.